

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

50. Verordnung vom 27.12.1842 publ. 28.12.1842

Das Britische Transitporto für die überseeische durch Großbritannien gehende Correspondenz ist demjenigen gleich, welches für Großbritannien selbst besteht, unter Hinzurechnung des oben erwähnten Porto's von 6 Pence, und kann der darüber vorhandene Tarif bei den hiesigen Postbüreaus eingesehen werden. Es gilt hiebei gleichfalls die angegebene Progression.

Die nach Großbritannien bestimmten Briefe müssen bis Cuxhaven, und die überseeischen bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Absendung von hier aus geschieht am passendsten Dienstags und Freitags.

50) Bekanntmachung der Cammer, Departement der indirecten Steuern, vom 27. December, publ. den 28. December 1842.

In Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Höchstem Auftrage wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

daß der Steuerverein Oldenburgs mit Hannover, den westlichen Gebietstheilen Braunschweigs, einigen Preussischen Gebietstheilen und Schaumburg-Lippe, wie solcher nach den unter dem 12. Januar und 24. Februar d. J. publicirten Verträgen vom 14., 16., 17. und 24. ic. December v. J. für das Jahr 1842 fortbestanden, auch nach dem Ablaufe

betr. die Fortdauer des Steuervereins Oldenburgs mit Hannover, den westlichen Gebietstheilen Braunschweigs, einigen Preussischen Gebietstheilen und Schaumburg-Lippe.